

### Was ist neu?

Mit dem Ingenieurgesetz 2017 hat der Ingenieur-Titel ein Upgrade erfahren: Der österreichische Ingenieur wird nun eine international vergleichbare Qualifikation. Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) wird der Ingenieur-Titel in die Stufe 6 eingeordnet, und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor. Mit dieser Zuordnung sind bestimmte Erwartungen an das Qualifikationsniveau verbunden. Überprüft wird dieses Niveau unter anderem bei einem max. 45 Minuten dauernden Fachgespräch mit der Zertifizierungskommission.

### Die Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission besteht aus zwei erfahrenen Fachexpert/innen in einer der technischen Fachrichtung die in der Fachrichtungsverordnung genannt ist. Ein/e Experte/in der Zertifizierungskommission ist aus der Industrie bzw. dem produzierenden Gewerbe und der/die zweite Experte/in ist ein Lehrkörper einer HTL, Fachhochschule oder Universität.

### Die Aufgaben der Zertifizierungskommission

Gesprächsvorbereitung:

- Einige Zeit vor dem Fachgespräch übermitteln wir Ihnen die Anträge der Kandidat/innen
- Sie verschaffen sich anhand dieser Anträge einen ersten Überblick über die fachliche Qualifikation und bereiten sich auf die Fachgespräche vor. Die Anträge übermitteln wir Ihnen einige Zeit vor dem Fachgespräch.

Fachgespräch:

- Sie führen gemeinsam mit dem/der zweiten Experten/in das Fachgespräch mit dem/der Kandidaten/in. Das Gespräch ist keine Prüfung, sondern ein kollegiales Gespräch unter Experten.
- In diesem Gespräch evaluieren Sie, ob der/die Kandidat/in die erforderlichen fachlichen Kompetenzen für den Ingenieur-Titel erfüllt.

Protokoll:

- Über das Fachgespräch erstellen Sie ein Protokoll und dokumentieren Ihre Entscheidung hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen des/der Kandidaten/in.

### Funktionsentschädigung

Als Experte/in erhalten Sie für jedes durchgeführte Fachgespräch eine Funktionsentschädigung von EUR 100,-

### Welche Voraussetzungen müssen Sie als Experte/in mitbringen?

Als Mitglied der Zertifizierungskommission müssen Sie selbst Ingenieur/in sein oder über einen tertiären Bildungsabschluss (z.B. Dipl.-Ing. BA, MA, PhD) in einer technischen Fachrichtung verfügen. Weiters müssen Sie seit mindestens drei Jahren in der Industrie, im Gewerbe oder in einem Ingenieurbüro tätig sein oder an einer HTL, Fachhochschule oder Universität lehren und zum Zeitpunkt der Bestellung aktiv im Berufsleben stehen. Zudem sind Sie mit dem aktuellen technischen Letztstand Ihres Fachgebietes vertraut und haben das Training für Fachexpert/innen absolviert.



### **Training für Fachexpert/innen**

Um Sie bei Ihrer Kommissionstätigkeit bestmöglich zu unterstützen, ist ein verpflichtendes halbtägiges Training für Fachexpert/innen vorgesehen.

Das erwartet Sie:

- Wir erläutern Ihnen das Ingenieurgesetzes 2017 und den NQR
- Wir stellen das Zertifizierungsverfahren und die Zertifizierungsstelle vor
- Wir erklären Ihnen die Aufgaben der Fachexpert/innen
- Wir spielen mit Ihnen den Ablauf von Fachgesprächen durch
- Wir vermitteln Ihnen die Beurteilungskriterien und die mitgeltenden Dokumente

### **Bewerbung**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte den ausgefüllten [Experten-Bogen](#) mit Ihren Nachweisen an [ing-zertifizierung@tuv.at](mailto:ing-zertifizierung@tuv.at). Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 05 0454-8160 gerne zur Verfügung!